

# **AMTSBLATT**

## für die Gemeinde Südlohn

24. Jahrgang	Südlohn, 23.09.2019	N 10
174 Janroano	SUDIONN 23 U9 20 19	Nummer 10
2 ii sain gang	044101111, 20:07:2017	rtailine 10

Inhalt:		Seite:
1.	Bekanntmachungen:	
1.	30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	2
2.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VE 14 "Lebensmittelmarkt Am Großen Busch" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs, 1 BauGB	3
3	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 "Mühlen- kamp/Trimbach" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	4
4	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VE12 "Hochregallager und Kommissionierungshalle an der Industriestraße" im Ortsteil Oeding	5
5.	Bekanntmachung über die Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen Ramsdorfer Straße im OT. Südlohn	6
6.	Bekanntmachung über die Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen Panofen/Pfarrer-Becker-Straße im OT. Oeding	7
П.	Mitteilungen	
1.	Abfallkalender 2. Halbjahr 2019	8

Herausgeber : DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN

Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn

Öffnungszeiten: Mo – Do: 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr; Freitag: 08:30 bis 12:30 Uhr
Vertrieb: Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und

Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn zu richten. Auch im Internet unter <a href="http://www.suedlohn.de">http://www.suedlohn.de</a> (Aktuelles, -

Amtsblatt-) können die Amtsblätter abgerufen werden

<del>-</del>

### Bekanntmachung

#### 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

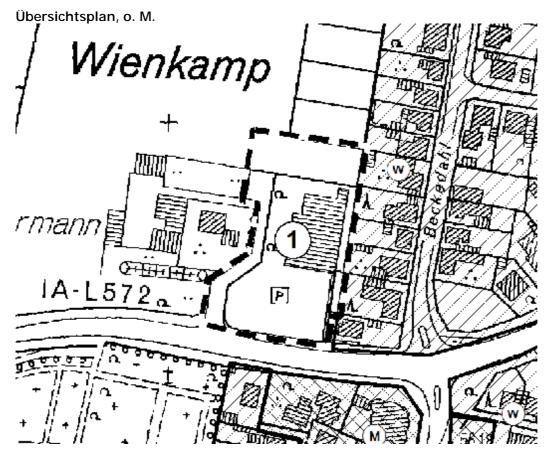
Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 18.09.2019 gem. § 2 BauGB die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn einschl. der dazugehörigen Begründung in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen.

Die geplante 30. Änderung des Flächennutzungsplans beinhaltet einen Änderungsbereich.

Änderungsbereich	Bisherige Darstellung	Zukünftige Darstellung
"Am Großen Busch"	Fläche für die Landwirtschaft	Sondergebiet "Lebensmittel"

#### Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss, die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn aufzustellen wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



Südlohn, 20.09.2019

Curthiam Violeter.

Christian Vedder Bürgermeister -----

### Bekanntmachung

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VE 14 "Lebensmittelmarkt Am Großen Busch" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

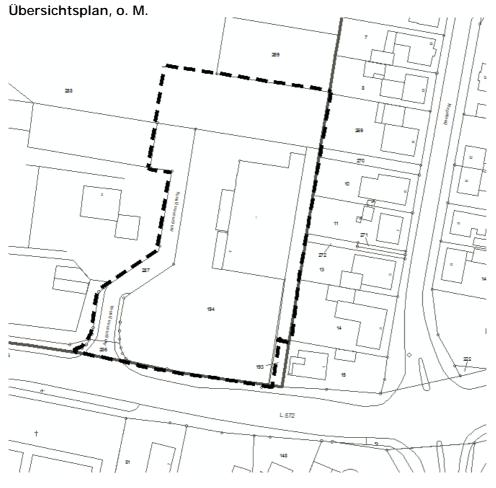
Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 18.09.2019 gem. § 2 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VE 14 "Lebensmittelmarkt Am Großen Busch" im Ortsteil Südlohn einschl. der dazugehörigen Begründung in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Südlohn und erstreckt sich auf die Grundstücke Gemarkung Südlohn, Flur 6, Flurstücke 194, 286, 287 und eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks 288 und umfasst eine Fläche von ca. 0,8 ha.

Mit diesem Bebauungsplan soll das Ziel verfolgt werden, die planungsrechtliche Zulassungsfähigkeit eines großflächigen Lebensmittelmarktes sicherzustellen.

#### Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VE 14 "Lebensmittelmarkt Am Großen Busch" im Ortsteil Südlohn aufzustellen wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



Südlohn, 20.09.2019

Curthian Vielder

Christian Vedder Bürgermeister

#### Bekanntmachung

# 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 "Mühlenkamp/Trimbach" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 18.09.2019 gem. § 2 BauGB die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 "Mühlenkamp/Trimbach" im Ortsteil Südlohn einschl. der dazugehörigen Begründung in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen.

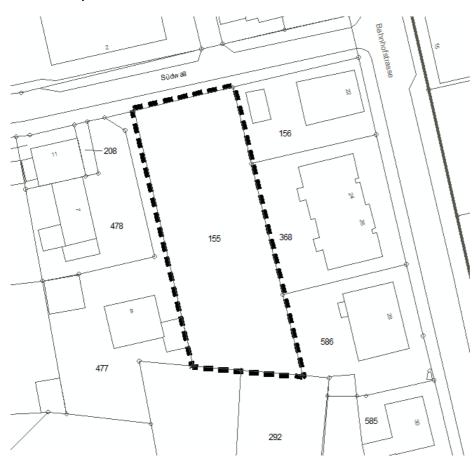
Das Plangebiet beinhaltet das Grundstück Gemarkung Südlohn, Flur 24, Parz. 155 und umfasst eine Fläche von ca. 0,15 ha.

Ziel der vereinfachten Änderung ist die planungsrechtliche Zulässigkeit der geplanten Nachverdichtung zur Errichtung von Wohnbebauung.

#### Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 "Mühlenkamp/Trimbach" im Ortsteil Südlohn aufzustellen, wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

#### Übersichtsplan, o. M.



Südlohn, 20.09.2019

Curthian Vidle.

Christian Vedder Bürgermeister \_

### Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplans Nr. VE12 "Hochregallager und Kommissionierungshalle an der Industriestraße" im Ortsteil Oeding

#### Bekanntmachung vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat am 11.07.2018 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VE12 ""Hochregallager und Kommissionierungshalle an der Industriestraße"" im Ortsteil Oeding beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Aus diesem Grunde findet am

30.09.2019 um 17:30 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Str. 1, 46354 Südlohn, Kleiner Sitzungssaal

eine Bürgerversammlung statt. Die während der Versammlung vorgebrachten Anregungen werden nach § 1 Abs. 7 BauGB in die Abwägung eingestellt.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VE12 "Hochregallager und Kommissionierungshalle an der Industriestraße" im Ortsteil Oeding, einschl. der dazugehörenden Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Übersichtsplan



Christian Vedder Bürgermeister

unthiour Vielder

### Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Patrick Otte



Alter Kasemenring 12 + 46325 Borken + Ruf 0 28 61 / 92 01-0 www.swo-vermessung.de + info@swo-vermessung.de

# Bekanntmachung über die Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen § 21, Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW Gemeinde Südlohn, Gemarkung Südlohn

23.09.2019

Gemäß § 21, Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW in der derzeit geltenden Fassung wird folgendes bekannt gemacht:

# Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Die Grenzen des Grundstücks Ramsdorfer Straße 19, in Südlohn,

Gemarkung Südlohn, Flur 17, Flurstück 174

sind von mir vermessen worden. Der Grenztermin fand am Freitag, den 07.06.2019 statt.

Für das angrenzende Gewässerflurstück Gemeinde **Südlohn**, Gemarkung **Südlohn**, Flur **17**, Flurstück **123** sind im Liegenschaftskataster "**Die Anlieger"** nachgewiesen.

Am Grenztermin haben Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person jedoch nicht teilgenommen. Hiermit wird Ihnen Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung Ihrer Grundstücksgrenzen unterrichten zu lassen und hierzu Ihre Zustimmung zu erklären.

Aufgrund des § 21 Absatz 5 des Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKatG NRW) gebe ich Ihnen hiermit die Abmarkung Ihrer Grundstücksgrenzen mit der Grenzniederschrift bekannt.

Die Grenzniederschrift kann während der unten aufgeführten Öffnungszeiten bei der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Patrick Otte, Alter Kasernenring 12, 46325 Borken

Öffnungszeiten: Montag-Freitag von 7:30 Uhr - 13:00 Uhr

Montag-Donnerstag von 13:30 Uhr - 16:30 Uhr

eingesehen werden.

Die Offenlage erfolgt ab dem 30.09.2019 für den Zeitraum eines Monats.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht *Verwaltungsgericht Münster, Manfred-von-Richterhofen-Straße 8, 48147 Münster* schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBI. S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle (poststelle@vg-muenster.nrw.de) des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

#### Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:

Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie u.a. auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalens. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt. Sollten noch Unklarheiten über den Sachverhalt bestehen, biete ich an, Ihnen diesen zu erläutern.

Borken, 23.09.2019

Dipl.-Ing. Patrick Otte Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Seite 7. Affitsblatt der Gemeinde Sudionit Nr. 24\_10 vom 23.07.2017

#### Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Patrick Otte



After Kasemenring 12 • 46325 Borken • Ruf 0 28 61 / 92 01-0 www.swo-vermessung.de • info@swo-vermessung.de

# Bekanntmachung über die Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen § 21, Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW Gemeinde Südlohn, Gemarkung Oeding

23 09 2019

Gemäß § 21, Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW in der derzeit geltenden Fassung wird folgendes bekannt gemacht:

## Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Die Grenzen des Grundstücks Panofen/Pfarrer-Becker-Straße, in Südlohn,

Gemarkung Oeding, Flur 5, Flurstück 204, 285, 992

sind von mir vermessen worden. Der Grenztermin fand am Freitag, den 12.07.2019 statt.

Für die angrenzenden Gewässerflurstücke Gemeinde **Südlohn**, Gemarkung **Oeding**, Flur **4**, **5**, Flurstück **68**; **1004** sind im Liegenschaftskataster "**Die Anlieger"** nachgewiesen.

Am Grenztermin haben Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person jedoch nicht teilgenommen. Hiermit wird Ihnen Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung Ihrer Grundstücksgrenzen unterrichten zu lassen und hierzu Ihre Zustimmung zu erklären.

Aufgrund des § 21 Absatz 5 des Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKatG NRW) gebe ich Ihnen hiermit die Abmarkung Ihrer Grundstücksgrenzen mit der Grenzniederschrift bekannt.

Die Grenzniederschrift kann während der unten aufgeführten Öffnungszeiten bei der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Patrick Otte, Alter Kasernenring 12, 46325 Borken

Öffnungszeiten: Montag-Freitag von 7:30 Uhr - 13:00 Uhr

Montag-Donnerstag von 13:30 Uhr - 16:30 Uhr

eingesehen werden.

Die Offenlage erfolgt ab dem 30.09.2019 für den Zeitraum eines Monats.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Verwaltungsgericht Münster, Manfred-von-Richterhofen-Straße 8, 48147 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBI. S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle (poststelle@vg-muenster.nrw.de) des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

#### Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:

Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie u.a. auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalens. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt. Sollten noch Unklarheiten über den Sachverhalt bestehen, biete ich an, Ihnen diesen zu erläutern.

Borken, 23.09.2019

Dipl.-Ing. Patrick Otte Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur





300	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
1 yes ca. Change of	150	150	12	1 1 Ak list gat	1.8
zer W(ID I AD)	,	1 at M [AG] 9	1 at M (III)	2.5	7/40 -3
: w B (IB)	10	1	Size or total	100	aux W (IB + AB)
430	1.4	rec MiliB)	15	10. 19	
10	+ (AB) A		6.2	ts MIB+ABI	8.67
14	17.	Ke	K Xii	1 V 5 (15)	40
1 %:	7 % N ((3)	7 0	Tahi Ji	7 %	770
Art. M (AB)	1.50	3, 2)	act W (IB = AB)	17	A Fai Glorido (1919)
10.	18	2 m² //	Sec B (IB)	h 7.	va. PijaBji iz
IC 15 M (IBI	IF 51	oc: W(IB+AB)	0.00	HT (V	0.51
11 (:	ff 22	4 # B (IB)	4.0	H 15 F (AB) +√	n A P (IB)
15.0	12.14	10-	: 5-	0.4	3.75
iú Se	to S. WillB + ABI	0.0	13.50	(2 √ F (E)	96
1110	n to B (IB)	4.59	v +o P  AB	11 10	· 4
	% 15 ° 0	15 56	15 n.	12.4	14.0.
ic of W (IB + AB)	15 *-	¢ → P (ΛΒI »	6-A P (IB)	40.07	16 Pa
υ <del>-</del> Β (IB)	0.7	99	· · · · ·	17 We	· / (W (IB + 4B)
17 17	H 54	2.44 P (ID)	7	B 2	xu 0(0)
is or DEK	18 1.2 P (AB) 33	963	959	ncc. Wille + ABj	ry Le
₹ %-	28 15	Tres	The day	17 M 다 [15]	MA
21%	34 M P (B)			21 Se	ar de MilAB
25 to P (AB)	A 32 So	22.76	22 CF W (IB = AB)	x / WEK	22.70
9%	>2 4		7 m H HH1	na v	74.4. 6
21 ← P(IB)	27 AJ Cargon			an co	2 To Mille? 1 - Marway
z:	22 a2 a 4 a 4 a	o ≈ B (IB)	r	ze (e M (AB) — e	DOWN TOWNSHIP
<b>≅</b> ?	36 1/2			92 St	86 St. C. Kinmadia cedag
With Black Black	szir. WijiB + ABj		order i model/WMA	ze v M (IB)	2
P No. estudie feet ( eding )	same Bi(IB)	*x·		20 ta	79 . 61
	11 31 'ai	> %)	>1	200 M. Charles of the Control of the	74
xici <mark>W (IB+AB)</mark>	34.74		≫ A M (IB)	8.9	30 /Ar
사 전 마니다	21.5		Mira.		tr W(ID 1 4D)

Were line Abrole versebeetlob mobile logerbolf traden and, wendern Sie and bette driekt an der herre Experieum, Tel.: 95994-12-23